

Ev. Friedhofsverwaltung Römerstr. 57, 45772 Marl

An die Angehörigen des/der Verstorbenen:

Informationen bei Bestattungen in einem Rasen-/Urnenreihengrab / Kolumbarium

Sie haben sich bei der Bestattung Ihres/Ihrer Angehörigen für ein Rasenreihen-/Urnenrasengrab / Kolumbarium entschieden. Damit haben Sie die Unterhaltungsmaßnahmen an der Grabstelle der Friedhofsträgerin übertragen. Das beinhaltet laut § 9 Abs. 7 der Friedhofssatzung (unten abgedruckt), dass nach der Bestattung außer der Grabplatte **kein weiterer Grabschmuck wie z.B. Gedenkzeichen, Grabschmuck, Blumen, Kerzen, u.a.m. aufgestellt** werden dürfen. Dies gilt u.a. der Vereinfachung der Pflege des Grabfeldes durch die Friedhofsgärtnerei und ist ein wesentlicher Aspekt der deutlich reduzierten Grabgebühr.

Für die Gravur der Grabplatte weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der auf der Sterbeurkunde dokumentierte Ruf- und Nachname eingraviert wird. Von der Urkunde abweichende Namen können auf der Grabplatte nicht erscheinen.

§ 9 Abs. 7 der Friedhofssatzung vom 04.07.2012

Zusätzlich werden Reihengemeinschaftsgrabstätten für Erdbestattung und Urnenbeisetzungen eingerichtet. An diesen Grabstätten werden keine Nutzungsrechte vergeben. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Die Friedhofsträgerin legt auf jede Grabstätte eine einheitliche Grabplatte. Als Inschrift werden Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen aufgenommen. **Außer der von der Friedhofsträgerin aufgelegten Grabplatte kann kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Grabschmuck wird** von der Friedhofsträgerin vor jeder Unterhaltungsmaßnahme **abgeräumt und entsorgt**. Eine Bestattung in den vorgenannten Grabstätten kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung in diesen Grabstätten besteht nicht.

Die „Informationen bei Bestattungen in einem Rasen-/Urnenreihengrab / Kolumbarium sind mir ausgehändigt und erklärt worden und werden von mir akzeptiert.

Datum/Unterschrift der/des Angehörigen

Dieses Formular wird im Doppel (eins für Angehörigen, eins für Friedhofsverwaltung) erstellt.